

Presserat: Unreflektierte Wiedergabe persönlichkeitsverletzender Postings in Slideshow Ethikverstoß

Wien (OTS) - Der Artikel "'Heute'-Leser jagen 'Bubi'-Quäler" sowie die dazugehörige Slide-Show mit Facebook-Postings von "Heute"-Usern, erschienen am 22.11.2014 auf "www.heute.at", verstoßen laut Senat 1 des Presserats gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse.

In dem Artikel samt Slide-Show wird über die brutale Misshandlung eines Hundes in der Wiener U-Bahn berichtet sowie darüber, dass sich unter den Usern "Wut über die unfassbare Tat breitmacht".

In manchen der in der Slide-Show angeführten Postings werden Meinungen vertreten wie dass der Täter "von oben bis unten aufgeschlitzt und auf die Gleise geworfen" gehöre, dass man ihm "dasselbe antun [...] und [ihn] danach gleich eingraben" oder dass man ihn "aufhängen" solle.

Ein Leser kritisiert, dass derartige Auswüchse von verbaler Gewalt auf der Facebook-Seite der Tageszeitung "Heute" nicht nur toleriert wurden, sondern dass auf "www.heute.at" auch noch ein Artikel darüber veröffentlicht worden sei, ohne dass man sich in dem Artikel von den Aussagen distanziert habe.

Unabhängig davon, dass das Quälen eines Tieres Empörung auslöst, greifen derartige Postings nach Meinung des Senats in die Menschenwürde ein.

In der Slideshow zu dem Artikel wurden die Postings unreflektiert wiedergegeben. Daher verletzt laut Senat auch die Berichterstattung von "www.heute.at" die Menschenwürde des Täters, die über Punkt 5.1 des Ehrenkodex geschützt ist.

Der Senat bewertet den vorliegenden Fall als schwerwiegenden Verstoß gegen den Ehrenkodex.

Ansichts des Umstandes, dass die beanstandeten Postings in die redaktionelle Berichterstattung übernommen wurden, erübrigt es sich, darauf einzugehen, dass bereits das Bestehenlassen verletzender Postings auf der Facebook-Seite von "www.heute.at" aus medienethischer Sicht bedenklich sein könnte, so der Senat weiter.

Der Senat fordert die Medieninhaberin von "www.heute.at" auf, die vorliegende Entscheidung freiwillig zu veröffentlichen.

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall hat der Senat 1 des Presserats aufgrund einer Mitteilung eines Lesers ein Verfahren durchgeführt (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob ein Artikel den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin der Tageszeitung "Heute" hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht. Bisher hat sich die Medieninhaberin der Tageszeitung "Heute" der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

~

Rückfragehinweis:

Dr. Tessa Prager, Sprecherin des Senats 1, Tel.: 01/21312-1169

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/12060/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0061 2015-03-06/10:00

061000 Mär 15

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150306_OTS0061